



Primarschule Krattigen

Schulhausgasse 1, 3704 Krattigen

☎ 033 654 14 93 www.krattigen.ch

Informationen zum Schulalltag

Liebe Eltern

Ein gemeinschaftliches Miteinander für unseren Kindergarten und unsere Schule liegt den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulkommission am Herzen. Wir wollen den Unterricht für unsere Kinder lebendig und offen gestalten, damit sich alle wohl fühlen und optimal gefördert werden können. Anregungen und Ideen nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie gerne über Abläufe und Wissenswertes zum Alltag im Schulhaus Krattigen. Wichtige Informationen finden Sie jeweils auf unserer Homepage: www.krattigen.ch / Schule / Jugend.

Freundliche Grüsse

Csilla Marti
Schulleitung

Schuljahr 2023/2024

Schulleitung: Frau Csilla Marti, Tel. 076 572 41 95
Termine nach Vereinbarung möglich.

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Leitung des Kindergartens und der Schule Krattigen. Sie ist zuständig für die Personalführung, die pädagogische Leitung, Qualitätsentwicklung, Evaluation, Organisation und Administration sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Primarschul- und Kindergartenkommission:	Silvia Luginbühl (Präsidentin)	033 654 26 56
	Niklaus Frei	078 751 16 17
	Sibylle Hiltbrand	076 511 81 81
	Stefanie Rubin	079 269 12 23
	Nathalie Studer	033 650 92 72

Die Schulkommission ist zuständig für die Wahrung des Grundrechts jedes Kindes auf Grundschulunterricht inklusive Sicherstellung des Unterrichtsbesuchs. Sie ist zuständig für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, die Wahl der Schulleitung und die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung der Schule. Jedes Mitglied betreut eine Klasse als Gotte/Götti.

Schulzahnpflege: Gemäss den gesetzlichen Vorgaben, übernimmt die Gemeinde die Kosten für die jährliche Zahnuntersuchung aller Kindergarten- und Schulkinder von maximal Fr. 30.00 pro Kind. Der Zahnarzt richtet die Rechnung für die Untersuchung direkt an die Gemeinde (Tarifposition 4.0100: 30 Taxpunkte à Fr. 1.00). Allfällige Mehraufwendungen und spätere Behandlungskosten gehen zu Lasten der Eltern.

Schulärztin: Dr. G. Perren, Krattigen – Tel. 033 654 82 20
Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind alle Kinder im Kindergartenalter und in der 4. Klasse einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Führt der Schularzt diese Untersuchung durch, gehen die Kosten zu Lasten der Gemeinde. Auf Wunsch der Eltern kann der Haus-/Kinderarzt diese Untersuchung, auf Rechnung der Eltern durchführen.

Unfallversicherung: Bei einem Unfall während dem Schulbetrieb sind alle Kindergarten- und Schulkinder für die Risiken Invalidität und Tod durch die Schule versichert. Das KVG verpflichtet die gesamte Bevölkerung, sich auf privater Basis gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Somit ist der nötige Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler im Volksschulbereich gewährleistet. Jeder Unfall in der Schule muss durch die Eltern bei der privaten Krankenversicherung resp. Unfallversicherung des Kindes gemeldet werden.

Absenzen und Dispensationen: Die Absenzen und Dispensationen sind mit dem Artikel 27 des Volksschulgesetzes sowie der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) geregelt.

Halbtage

Gemäss Volksschulgesetz (Art. 27 Absatz 3) kann jedes Kind pro Schuljahr während 5 Halbtagen dem Unterricht fernbleiben. Die 5 freien Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Gesuchstellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Diese Möglichkeit bedeutet nicht, dass Schülerinnen und Schüler nach eigenem Belieben dem Unterricht fernbleiben können. Die Entscheidung über den Bezug bzw. die «Selbstdispensation» liegt in der Verantwortung der Eltern. **Die Lehrkraft ist mindestens 2 Tage im**

Voraus mittels Talons schriftlich (Formular bei der Klassenlehrerin anfordern) **zu informieren**. Andernfalls kann eine Abwesenheit zu unentschuldigtem Absenzen führen.

Schulbetrieb

Für den Schulbetrieb und die Kinder ist es ungünstig, wenn vor den Sommerferien, während des Abschlusses des Schuljahres, oder vor grösseren Anlässen der Schule frei genommen wird. Wir bitten die Eltern, diese Tatsache zu beachten.

Kontrolle

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die 5 freien Halbtage zu kontrollieren. Deshalb wird jeweils mittels Talons die Abwesenheit durch die Eltern bestätigt und unterschrieben.

Definition

Die Halbtage verstehen sich als Schulhalbtage gemäss Stundenplan der Klasse.

Lücken im Unterrichtsstoff

Entstehen bei Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit den 5 freien Halbtagen Lücken im Unterrichtsstoff, besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht. Die Eltern übernehmen die Verantwortung für das Nachholen wichtiger Inhalte.

Dispensationen

Schriftliche Gesuche für Dispensationen sind **spätestens 4 Wochen vor Abwesenheitsbeginn** der Schulleitung zuzustellen. Die Schulleitung entscheidet über die Dispensationsgesuche.

Auf zu spät eintreffende Gesuche kann nicht eingetreten werden. Die Schulleitung kann Beweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.

Alle Abwesenheiten und Dispensationen werden in den Beurteilungsbericht eingetragen, ausser:
Dispensationen für Schnupperlehren, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur, Prüfungen, Begabtenförderung oder andere Anlässe mit unterrichtsnahen Inhalten.

Abwesenheiten allgemein: Abwesenheiten sollten **aus Sicherheitsgründen** so schnell wie möglich der Schule mitgeteilt werden!

Angebote der Schule: Die Schule Krattigen bietet für alle Schülerinnen und Schüler Wahlfächer ab der 2. Klasse an.
Ein entsprechendes Anmeldeformular wird den Kindern abgegeben.
Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr.

Ferienplan:

Sommerferien:	DIN-Wochen	27 - 32
Herbstferien:	DIN-Wochen	39 - 41
Winterferien:	DIN-Wochen	52 – 01 (bzw. 53 – 01)
Sportwoche:	DIN-Woche	09
Frühlingsferien:	DIN-Wochen	15 – 16 (plus 1 Woche im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen (Schaltjahr) folgt.

Beurteilungsform nach Stufen:

Schuljahr		Anfang des Schuljahres	Mitte des Schuljahres	Ende des Schuljahres
KG 1	Zyklus 1 Kindergarten Primarstufe	Standortgespräch		
K2 2		Standortgespräch		
1. Klasse		Standortgespräch		
2. Klasse		Standortgespräch	Beurteilungsbericht ohne Noten	

3. Klasse	Zyklus 2 Primarstufe	Standortgespräch		
4. Klasse		Standortgespräch	Beurteilungsbericht mit Noten	
5. Klasse		Standortgespräch	Beurteilungsbericht mit Noten	
6. Klasse		Übertrittsgespräch Übertrittsentscheid Prim. /Sek I Übertrittsprotokoll	Beurteilungsbericht mit Noten	

Kindergarten:

Montag bis Freitag:	Vormittag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag:	Gruppe A	13.45 Uhr bis 15.20 Uhr
Donnerstagnachmittag:	Gruppe B	13.45 Uhr bis 15.20 Uhr

Gemäss dem Volksschulgesetz dauert der Kindergarten zwei Jahre.

Das Einschreiben erfolgt schriftlich, nach Vorankündigung im Amtsanzeiger. Im Schuljahr 2023/2024 gilt dies für Kinder geboren zwischen dem 01.08.2018 und 31.07.2019.

Wellentag: Im Mai erhalten die Kinder am Besuchsmorgen einen Einblick in die nächste Schulstufe. Alle neuen Kindergartenkinder werden dazu schriftlich eingeladen.
Wellenanlass: Montag, 27. Mai 2024

- Quartalsplanung:** Jeweils am letzten Donnerstag vor den Sommer-, Herbst-, Winter- und Frühlingsferien erhalten Sie eine Zusammenstellung der Termine für das folgende Quartal.
- Integrative Förderung:** Zusammenarbeit mit Fachinstanzen und Fachstellen in den Bereichen: Logopädie, Dyskalkulie, Psychomotorik, Deutsch als Fremdsprache, Begabtenförderung.
Die Fachpersonen unterstützen die Lehrkräfte vor Ort in der Schule.
- Tagesschule:** Im Moment werden am Donnerstag ein betreuter Mittagstisch und das Nachmittagsmodul angeboten. Die Kinder werden von der Schule abgeholt und nach dem gemeinsamen Mittagessen wieder zum Unterricht in die Schule begleitet. Am Nachmittag wird gespielt und Hausaufgaben erledigt.
Anmeldung für die Tagesschule erfolgt jeweils im Frühling für das neue Schuljahr.
- Schulbesuch:** Schulbesuche sind übers ganze Jahr möglich.
- Elternarbeit:** Bei vielen Aktivitäten sind wir auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen. Wir danken allen bereits jetzt, die Klassen bei Ausflügen, Projekten und Badebesuchen begleiten oder als Fahrer im Einsatz sind. Ein Dank geht an alle Helferinnen und Helfern, die bei den Papiersammlungen oder dem Schulfest im Einsatz sind.
- Läuse:** Eine Läuse-Crew kontrolliert alle Kinder unserer Schule vom Kindergarten bis 6. Klasse jeweils nach den Ferien (ausser Sportwoche) auf eventuellen Befall. Nach der Kontrolle erhalten die Kinder eine Bestätigung zuhause der Eltern.
- Schulhauskultur: Knigge für Schülerinnen und Schüler**
1. Ich grüsse alle.
 2. Ich bin pünktlich.
 3. Ich bin leise, wenn ich mich während dem Unterricht im Schulhaus bewege.
 4. Ich trage Sorge zum Material.
 5. Ich respektiere meine Schulkameraden.
 6. Ich achte auf meine Wortwahl.
 7. Ich helfe allen.
 8. Ich achte auf Sauberkeit und Ordnung.
- Hausordnung: Schulhaus:**
1. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
 2. Beim Gongzeichen begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihre Schulzimmer und nehmen ruhig ihre Plätze ein.
 3. Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schulräume mit Finken (Werkraum mit Schuhen).
 4. Das Werfen von Bällen und anderen Gegenständen, sowie das Herumjagen in den Schulräumen, Gängen und auf den Treppen ist nicht gestattet.
 5. Die grosse Pause verbringen alle Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenplatz (Schuhe anziehen).

6. Das Hantieren an Heizungs-, Lösch- und elektrischen Einrichtungen ist nicht gestattet.
7. Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigung jeder Art im und um das Schulhaus haften die fehlbaren Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern.

Schulhausplatz:

1. Anlagen, Bäume und Sträucher sind zu schonen.
2. Während der Schulzeit und Pausen darf das Areal nicht verlassen werden.
3. Das Werfen von festen Gegenständen ist untersagt.
4. Nach Schulschluss am Nachmittag darf der Schulhausplatz mit dem Einverständnis der Eltern benützt werden.
5. Der Unterricht anderer Kinder darf nicht gestört werden.
6. Zum Inhalt der Spielkisten wird Sorge getragen und das Spiel anderer respektiert.

Foto- und Videoaufnahmen:

Die Schule macht darauf aufmerksam, dass es nicht erlaubt ist, Fotos oder Filmausschnitte zu veröffentlichen (Facebook, Twitter, etc.), wenn andere als die eigenen Kinder oder die Lehrpersonen darauf zu sehen sind und die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters oder der Lehrperson fehlt.

Homepage:

www.krattigen.ch / Schule / Jugend
Aktuelles, Termine und Formulare finden Sie auf unserer Homepage.